

Auszug aus unseren Mietbedingungen von EMB

Was ist Miete?

Wenn der Vermieter EMB einem Kunden als Mieter eine Maschine zur Verfügung stellt, damit dieser Arbeiten unter seiner Verantwortung durchführt. Die Maschine bleibt Eigentum des Vermieters. Der gewünschte Mietzeitraum wird unverbindlich vereinbart, der Mietsatz und Mietbetrag richten sich jedoch nach der tatsächlichen Mietdauer. Mietgeräte sollten mindestens 24-48 Stunden vor dem effektiven Einsatz bei EMB vordisponiert werden.

Der Mietsatz

Der jeweilige Mietsatz enthält die Abgeltungen für die Abnutzung des Gerätes durch den vorgesehenen Gebrauch, die Abschreibung und Finanzierung sowie die sonstigen damit verbundenen Kosten. Die Höhe des Mietsatzes ist der gültigen Mietpreisliste zu entnehmen und ist abhängig von Maschinenart und Mietdauer. Bei Überschreiten eines Wochenmietsatzes wird je Kalendertag 1/7 dieses Mietsatzes berechnet. Bei Überschreiten des Monatsmietsatzes wird je Kalendertag 1/30 des Monatsmietsatzes berechnet.

Die Mietvereinbarung

Durch die Anerkennung des Mietprotokolls, welches bei der Abholung des Gerätes ausgestellt wird, akzeptiert der Mieter die EMB-Mietbedingungen und die laut aktueller Mietpreisliste gültigen Mietsätze.

Die Vereinbarung wird für einen bestimmten Einsatzort abgeschlossen, bei Änderung dieses Einsatzortes ist EMB sofort zu verständigen.

Die Vereinbarung einer Stillstandsrente ist nur für den Jahreswechsel, in der

Zeit von 20.12. bis zum 15.01., möglich.

Für Maschinen und Geräte, die Sie freimelden möchten (sollten wir dies genehmigen), sind 40% der vorher vereinbarten Miete als Grundmiete zu bezahlen.

Beschädigungen und Verschmutzungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Was ist in der Miete nicht enthalten?

Bedienungspersonal, An- und Abtransport, Einweisung, Treibstoffe und Öle, Wartungsarbeiten, Verschleißmaterial, Reinigung sowie Schäden aller Art, die nicht auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind. Bei den Tages- und Wochenmietsätzen sind die anteiligen Wartungsarbeiten in den Mietsätzen enthalten.

Bei Anmietung der Maschinen über einen Zeitraum von mind. 2 Monaten werden die Servicekosten gesondert verrechnet (nach Herstellerangaben)

Wofür haftet der Mieter?

Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Beschädigungen, für die Einhaltung der Serviceintervalle, für Verlust und Diebstahl. Für Folgeschäden, die aus dem Einsatz des Gerätes während der Vermietung resultieren, haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter klag- und schadlos zu halten, wenn dieser aus Schadensereignissen die im Zusammenhang mit dem Mieteinsatz stehen, von dritten Personen haftbar gemacht wird. **Der Mieter ist für die Einweisung seines Personals für die jeweiligen Maschinen und Geräte wie auch immer gearbet, selbst verantwortlich (Die Bedienungsanleitungen der jeweiligen Geräte müssen vom Bediener vor Arbeitsbeginn gelesen und verstanden werden).**

Vertragsabschluss und -gültigkeit

Schriftliche Mietverträge unterliegen deutschem Recht. Für diese ist der Mieter entsprechend den gesetzlichen Gegebenheiten verantwortlich. Rechtsverbindlich für die Anmietung von EMB-Mietmaschinen und -geräten sind die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. EMB für die Vermietung von Baumaschinen und Baugeräten“ auf der Vorder- und Rückseite des Mietvertrages bzw. separatem Merkblatt.

Wogegen soll sich der Mieter absichern?

Entschädigung für Sachschäden insbesondere durch:

- Feuer- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall, Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Wasser-, Öl und Schmiermittelmangel
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Sturm, Frost oder Eisgang
- Erdbeben, Überschwemmung, Hochwasser mit Verschlammung
- Während der Dauer von Transporten
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub
- Vandalismus

Von wann bis wann wird Miete berechnet?

Miete wird für den Zeitraum berechnet, für den das Gerät dem Vermieter nicht zur Verfügung steht. Also von dem Zeitpunkt an, ab dem über Anordnung des Mieters das Mietgerät zur Abholung bereitgestellt wird, bis zur Rückgabe der betriebsbereiten Maschine am Mietstützpunkt des Vermieters. Abholung und Rücklieferung müssen während der Normalarbeitszeit des Vermieters erfolgen (für schwere Maschinen, z. B. Anbaugeräte, muss auch für die Rücklieferung ein Termin telefonisch vereinbart werden).



Wie darf das Mietgerät benutzt werden?

Das Mietgerät darf nur von einem eingewiesenen oder geschulten Fachpersonal bedient werden. Der Mietsatz unterstellt eine 40-Stunden-Woche. **Mehrstunden werden nachberechnet. Minderstunden werden nicht rückvergütet.**

Einsätze Untertage oder am Wasser sind nur mit schriftlichem Einverständnis von EMB gestattet.

Mit Anbaugeräten darf grundsätzlich nicht im Wasser gearbeitet werden (Hydraulikhämmer, Fräsen usw.).

Die Mietverrechnung

Mietrechnungen werden monatlich oder nach Rücklieferung des Gerätes gestellt und sind sofort ohne jegliche Abzüge zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist EMB berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. zu berechnen und nach einmaliger Mahnung mittels eingeschriebenen Brief das Mietgerät auf Kosten des Mieters zurückzuholen. Bei Neukunden kann eine Kautions in der Höhe von zwei Monatsmieten im voraus verlangt werden. Diese Preise sind zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Die Miete ist beendet:

Die Miete ist vollständig abgeschlossen sobald das Gerät nach Rückgabe gereinigt einsatzfähig ist, oder das Gerät nach den Beschädigungen wieder einsatzfähig repariert ist.

Versicherung

Versicherung nur durch Ihre Versicherung möglich. EMB Geräte sind grundsätzlich Nicht versichert.

Stand: Oktober 2019 Dies ist nur ein Hinweis, gegen welche Gegebenheiten der Mieter abgesichert sein sollte.

Datum, Ort _____ Unterschrift _____